



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Keine Kürzung des Zuschusses an das Frauenhaus München
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) von 14.811,1 Tsd. Euro um 140,0 Tsd. Euro auf 14.951,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Dem Münchner Frauenhaus der Frauenhilfe München gGmbH wurde kurzfristig rückwirkend für 2024 140.000,0 Tsd. Euro an Mitteln gekürzt – ohne nachvollziehbaren Grund. Die Förderrichtlinie wurde nicht geändert. Das schränkt die Arbeit des Frauenhauses trotz steigenden Bedarfs und bei steigenden Kosten deutlich ein.

Die wichtige Aufgabe der Frauenhilfe darf nicht fehlenden Haushaltsmitteln zum Opfer fallen.